

In gemeinsamer Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises wurde jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat der Bundesstadt Bonn bzw. dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die im Änderungsantrag vom 18.10.2017 (handschriftlich S. 4 der Tischvorlage) dargestellte Empfehlung beider Gremien zuzuleiten. Die Bonner Beschlussvorlage der Verwaltung wurde aufgrund dieser Empfehlung ersetzt und nicht mehr abgestimmt. Ebenso wurde mit der Beschluss-Vorlage des Rhein-Sieg-Kreises verfahren.

An der Aussprache beteiligten Herr Stv. **Moll** –CDU-, der den interfraktionellen Änderungsantrag erläuterte, Frau Stv. **Mayer** –SPD-, die hierzu die Zustimmung ihrer Fraktion begründete, sowie der Ausschussvorsitzende Herr Stv. **Beu** –GRÜNE-, der ausführlich die Intention und Hintergründe des Änderungsantrages darstellte. Außerdem beteiligten sich Herr Stadtbaurat **Wiesner** –Dezernat III-, Herr SkB **Schroerlücke** –Grüne- und Herr Abg. **Krauß** –CDU.

Herr AM **Schoen** –LINKE- hinterfragte u.a., wie viele Personen/Fahrgäste von der beabsichtigten Einstellung der Linie 30 werktäglich betroffen seien. Die Verwaltung sagte eine Information zu, sofern diese Daten verfügbar seien.

Hinweis der Verwaltung:

Der NVR hat mit E-Mail vom 15.11.2017 mitgeteilt, dass von der beabsichtigten Einstellung der Linie RB 30 in den Nebenverkehrszeiten etwa 1.200 Fahrgäste pro Werktag betroffen wären.